

Schwarzarbeit: 'Ich weiß, was die Anständigen und Angepaßten tun, um so weniger Bedenken habe ich'

Lamnek, Siegfried; Olbrich, Gaby

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lamnek, S., & Olbrich, G. (1998). Schwarzarbeit: 'Ich weiß, was die Anständigen und Angepaßten tun, um so weniger Bedenken habe ich'. *Soziale Probleme*, 9(1), 26-50. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248140>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Schwarzarbeit: „Ich weiß, was die Anständigen und Angepaßten tun, um so weniger Bedenken habe ich.“

von Siegfried Lamnek und Gaby Olbrich

Zusammenfassung

Im Rahmen eines von der Volkswagenstiftung geförderten multimethodischen empirischen Forschungsprojekts zur „Sozialen Devianz“ als soziales Problem wird u. a. das Phänomen der Schwarzarbeit untersucht. Dabei zeigen sich in den qualitativen Interviews unterschiedliche strukturelle Bedingungen, divergierende Motivationslagen und heterogene Legitimationsstrategien. Zentrales Ergebnis ist die Tatsache, daß Schwarzarbeit keineswegs als illegal, sondern als notwendig-funktional und gerechtfertigt erscheint. Individuell-egoistische Interessen dominieren Gemeinschaftsattitüden.

Abstract

Illicit work is a main subject of interest and analysis within an empirical research project supported by the Volkswagenstiftung. Qualitative interviews show that different economical and motivational conditions constitute different legitimations for illicit work. Altogether illicit work is not at all perceived as illegal but is justified by personal interests dominating general social attitudes.

1. Gegenstand und Population

„Von daher schaden wir uns eigentlich selber, aber letztendlich sieht man dann wahrscheinlich doch nur das Geld.“

Herr A. ist 31 alt, hat die Hauptschule absolviert und ist von Beruf Tischler. A. lebt mit seiner Frau und den drei Kindern in einem Haushalt, die Familie verfügt über ein Haushaltsnettoeinkommen von ca. 5250,- DM. Früher hat A. oft für Firmen oder Privathaushalte schwarz gearbeitet. Aus zeitlichen Gründen kann er dies in den letzten Jahren nicht mehr in gleichem Umfang durchführen, nimmt allerdings ab und zu noch kleinere Aufträge an.

„Manche Politiker behaupten, es wär das Freizeitparadies, ich sach mal, zuviel Freizeit, das kann eim' auch mächtig auf die Nerven geh'n.“

Herr B. ist 35 Jahre alt, hat eine Lehre zum Heizungsbauer angefangen, aber nicht abgeschlossen. Seitdem bewegt er sich zwischen Aushilfstätigkeiten und Arbeitslosigkeit. Zur Zeit befindet sich der Befragte in einer Umschulungsmaßnahme. Nach Abzug der Mietkosten bleiben B. ca. 750,- DM monatlich. Seit einigen Jahren arbeitet

er, vornehmlich im handwerklichen Bereich, immer mal wieder schwarz, wenn sich eine Gelegenheit dazu ergibt.

„Mit Ehrlichkeit komm’ Sie heute nich’ weit im Sozialstaat.“

Frau C. ist 33 Jahre alt. Nachdem sie die Hauptschule mit 17 Jahren abgeschlossen hat, war sie mit Unterbrechungen für ca. 1 Jahr in der Gastronomie beschäftigt. Danach sind ihre zwei Kinder geboren worden. Seitdem ist sie arbeitslos, bezieht Sozialhilfe und arbeitet schwarz: sie putzt in einem Imbiß und betreut Kinder. C. lebt mit einer Tochter und ihrem Lebensgefährten zusammen. Der Haushalt verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von ca. 3950,- DM, darin enthalten sind 1700,- DM Sozialhilfe für C., weil sie dem Sozialamt verschweigt, mit ihrem Lebensgefährten zusammenzuleben.

„Ich bin eigentlich der König der Schwarzarbeiter.“

Herr D. ist ein 32 Jahre alter Designer. Im Anschluß an das Abitur absolvierte D. ein Studium, danach eine Zusatzausbildung. Während dieser Zeit bezog er Leistungen vom Arbeitsamt. D. verdiente bereits während des Studiums teilweise gut und über ein zulässiges, d.h. versteuerungsfreies Maß hinaus. Seitdem ist er in verschiedenen Bereichen (Gastronomie, Ausbildung und Handwerk) für Unternehmen und auf eigene Rechnung tätig, ohne die entsprechenden Sozialleistungen und Steuern abzuführen. D. verfügt über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ca. 2250,- DM.

„Bin auch nich’ gerade in so’m Job, wo man so ganz hoch verdient, da war’s auf jeden Fall gut, daß ich da noch ‘n bißchen was dazu verdient habe.“

Frau E. ist 34 Jahre alt. Nach dem Abschluß der Realschule absolvierte sie eine Ausbildung zur Zahnarzhelferin, später qualifizierte sich E. durch eine Fortbildungsmaßnahme des Arbeitsamtes für Bürotätigkeiten. Bereits während ihrer Berufsausbildung begann E. schwarz zu arbeiten; heute ist sie illegal in der Gastronomie und auf Messen beschäftigt. Die Befragte wohnt mit ihrem Lebensgefährten zusammen. Insgesamt verfügt der Haushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von 3250,- DM, der Anteil, den E. durch ihre Erwerbstätigkeit beisteuert beträgt 1250,- DM.

„Ich hätte keinen Respekt vor mir selbst, wenn ich auch noch Steuern gezahlt hätte.“

Herr F. ist 33 Jahre alt und studiert seit einigen Jahren in Deutschland. Dies wurde ihm durch die Vergabe eines Stipendiums ermöglicht. Insgesamt verfügt der Befragte monatlich über einen Betrag von ca. 2500,- DM aus dem Stipendium und Einnahmen aus Schwarzarbeit. F. arbeitet besonders im Baugewerbe, im handwerklichen Bereich und in der Marktforschung, ohne seine Einkünfte zu versteuern.

Diese Interviewcharakteristiken deuten bereits an, daß es für Schwarzarbeit sowohl unterschiedliche Motive als auch divergierende Legitimationsstrategien gibt. Ob Handwerker oder Beamte – damit sind zwei Berufskategorien apostrophiert, die in diesem Kontext oft genannt werden –, in vielen Bereichen der Wirtschaft versuchen Bürger ihr Arbeitseinkommen und/oder staatliche Sozialleistungen durch Nebenerwerb oder Schwarzarbeit aufzubessern. Nach Angaben des SPIEGEL verwerfen mindestens 400.000 der rund 4,2 Millionen Beamten und Angestellten im öffentlichen

Dienst ihre Arbeitskraft mit Genehmigung auf dem freien Arbeitsmarkt. Dabei sind wissenschaftliche, schriftstellerische und künstlerische Arbeiten sowie Gutachter- oder Vortragstätigkeiten sogar genehmigungsfrei. Zu genehmigen sind nur solche Tätigkeiten, durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten. Beamte müssen dabei über die Höhe und den Umfang ihres Zuverdienstes keine Angaben machen. Dies ist, nach Aussagen des Deutschen Beamtenbundes, ausdrücklich nicht erwünscht: „Was jemand in seiner Freizeit macht, geht niemanden etwas an, auch nicht Vater Staat“ (DER SPIEGEL 1997, Nr. 44: 40). Solche Aussagen legen die Vermutung nahe, daß das behördliche Mißtrauen eher gegenüber Arbeitslosen, Wohngeld- und Sozialhilfeempfängern, nicht aber gegenüber den eigenen Beamten gilt, jenen, die dem Mißbrauch nachgehen sollen.

Ob legaler oder illegaler Nebenerwerb von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Selbständigen, Studenten oder Arbeitslosen, das Geschäft mit der Schwarzarbeit in Dienstleistung, Handel und Handwerk blüht. Was der Zuerwerb der Bundesbürger den Staat und damit die Gesellschaft kostet, läßt sich nur schwer schätzen – wir gehen unten noch auf die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ein –, sicher ist allerdings, daß dadurch Arbeitsplätze blockiert werden, die – vielleicht nicht unbedingt als teure Vollzeit-, aber doch als Teilzeit- oder versicherungsfreie Arbeitsplätze – tatsächlich dem offiziellen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen könnten.

„Soziale Devianz“, d.h. vor allem Devianz im Kontext des Steuer- und Sozialversicherungssystems, ist u.a. Gegenstand des an der Universität Eichstätt laufenden Forschungsprojektes „Informelle Ökonomie und Leistungsmißbrauch im Sozialstaat – die Kriminalität der Braven?“, gefördert von der VW-Stiftung.

2. Theoretische Vorüberlegungen

Das Fachwissen aus dem erlernten Beruf kann heutzutage nicht nur einen Arbeitsplatz sichern, sondern auch bei Nebenerwerbstätigkeiten – legal oder illegal – recht einträglich sein. Bewegen sich solche Nebenerwerbstätigkeiten jenseits formeller Erwerbsarbeit und handelt es sich um wirtschaftliche Transaktionen, die sich nicht über offizielle Märkte vollziehen und in der amtlichen Statistik (v.a. der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) überhaupt nicht, nur zum Teil oder indirekt erfaßt werden, bezeichnen wir dieses Phänomen als Schattenwirtschaft. Für diesen Sachverhalt existieren weitere Begrifflichkeiten wie informelle oder inoffizielle Ökonomie, Ausweich-, Parallel-, Sekundär- oder Untergrundwirtschaft.

Allen Gesellschaftsmitgliedern steht grundsätzlich eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten zur Verfolgung von Zielen zur Subsistenzsicherung oder zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen zur Verfügung. Durch die Aufnahme und zugleich Inanspruchnahme informeller Arbeiten versuchen die Akteure z.B., ihren jeweiligen finanziellen Handlungsspielraum zu erweitern: beide Parteien ziehen ökonomischen Nutzen aus der Kooperation. Kosten entstehen nur für Dritte. Deshalb stoßen bei den Akteuren solche Aktivitäten auf besonderes Interesse.

Nun können informelle Tätigkeiten sich zwar im Bereich der Schattenwirtschaft bewegen, gleichwohl aber als völlig legal gelten. Dazu gehören: die haushaltswirtschaftliche Selbstversorgung; Nachbarschaftshilfe jeglicher Art, die auch, aber nicht notwendigerweise, auf der Basis von Dienstleistung gegen Geld durchgeführt werden kann; wirtschaftliche Tätigkeiten von kooperativ organisierten alternativen Unternehmen, soweit sie überwiegend auf Selbstversorgung gerichtet sind. Während bei solchen legalen Formen der Schattenwirtschaft Kriterien wie Selbstversorgung, unentgeltliche Bedarfsdeckung und soziales Engagement im Vordergrund stehen, gilt als illegaler Teilbereich der Schattenwirtschaft die sog. Schwarzarbeit, wenn nämlich die Akteure ihre erwerbswirtschaftlichen Tätigkeiten aus dem offiziell-transparenten in den illegal-obskuren Sektor verlagern. Dabei kann es sich um wirtschaftliche Aktivitäten von Unternehmen und privaten Haushalten handeln, die mit dem Ziel, Steuern und Sozialabgaben einzusparen, ausgeübt werden. Als illegal wird hier sowohl die Durchführung von Tätigkeiten mit diesem Ziel als auch deren Inanspruchnahme bezeichnet

Die gerade apostrophierte Illegalität von Schwarzarbeit ergibt sich unter Rekurs auf die juristische Norm, die diesem Verhalten (nicht) zugrundeliegt. Eine solche Norm ist strafrechtlich relevant, aber möglicherweise nur begrenzt handlungswirksam, weil soziales und mithin auch wirtschaftliches Handeln noch anderen (u.a. situativen) Normen oder Wertvorstellungen folgt. Insofern sind konflikträchtige Situationen quasi vorprogrammiert und „normal“.

Um aber gesellschaftliches Zusammenleben trotz der Variabilität menschlichen Verhaltens und solcher Bedingungen partiell vorhersagbar zu machen und damit gewährleisten zu können, bilden codierte Normen den Erwartungshorizont der jeweiligen Gesellschaft. Darüber hinaus gibt es jedoch Ziele, die nicht notwendigerweise normativ verankert sind, die allerdings von einigen, vielen, den meisten oder gar allen Gesellschaftsmitgliedern als erstrebenswert erachtet werden. Ziele als Werte sind „das, was fähig ist, Inhalt einer Stellungnahme eines artikuliert-bewußten positiven oder negativen Urteils zu werden, etwas was ‚Geltung heischend‘ an uns herantritt, und dessen ‚Geltung‘ des ‚Wertes‘ ‚für‘ uns demgemäß nun ‚von‘ uns anerkannt, abgelehnt oder (...) ‚wertend beurteilt‘ wird“ (Weber 1951: 123). Das aktuelle empirisch-sozialwissenschaftliche Werteverständnis bezieht nach Helmut Klages zusätzlich die folgenden definitionsrelevanten Erkenntnisse mit ein: „1. Werte können kulturell ausgeformt und mehr oder (weniger) klar vorwegdefiniert, wie auch institutionalisiert sein, oder auch nicht“ (Klages 1998: 698). Bei der kulturellen Ausformung sind die Werte direkt in Rechtssysteme überführbar und mit Sanktionen belegbar, während sie auch individueller Findung und Entwicklung unterliegen können. „2. Werte können sich grundsätzlich wandeln“ (Klages 1998: 699).

Es besteht in der Regel Konsens darüber, wie gesellschaftlich akzeptierte Ziele, die je nach Lebenslage durchaus unterschiedliche Konnotationen aufweisen können,

realisiert werden sollten. Diesen stehen Ziele und Realisierungsmöglichkeiten gegenüber, die allgemein eher als illegitim, als nicht akzeptiert gelten. Die entsprechenden sozialen Normen, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln, d.h. Erwartungen und Handlungen von Menschen nach Regeln typisieren, werden u.a. von dem Gesetzgeber definiert. Normen gibt es in allen menschlichen Gemeinschaften, und sie folgen nach Heinrich Popitz dem „Zwang zur Gestaltung“ (1961: 188), mit dem die Gesellschaftsmitglieder wiederum ihrem Bedürfnis Rechnung tragen, die Komplexität gesellschaftlichen Lebens zu reduzieren.

Handlungen, die Normen zuwider laufen, gelten als Abweichung, als Devianz. Das soziologische Verständnis des Devianzbegriffs ist weiter gefaßt als der strafrechtliche Verbrechensbegriff, denn auch die Abweichungen von allgemeinen sozialen Normen, die durch Sozialisation (nicht) vermittelt sind, werden unter Devianz subsumiert. Die Normen setzen mehr oder weniger verbindliche Verhaltenserwartungen an die Akteure, die Abweichung zeigt sich an der fehlenden Normorientierung in deren Handlungen (Lamnek 1998: 382ff.). Auf eine fehlende Normorientierung lassen z. B. die Äußerungen von Frau C. schließen, die auf die Frage ihrer Schwester, ob sie nicht mal wieder arbeiten gehen wolle, antwortet: „*Nee, wieso denn? Brauch' ich doch nich'. Ich krieche doch mein Geld.*“ Frau C. bekommt Sozialhilfe und arbeitet schwarz.

Nach Popitz weisen Normen subjektive und objektive Geltungsstrukturen auf. Als „faktische Geltungsstruktur“ bezeichnet er den objektiven Gültigkeitsgrad einer Norm, die „kognitive Geltungsstruktur“ entspricht der subjektiven Vorstellung, die sich die Akteure von der objektiven Geltungsstruktur machen; letztere ist unmittelbar verhaltensrelevant (Popitz 1980: 42). Bei ‚sozialer Devianz‘ im Kontext des Steuer- und Sozialversicherungssystems wird eine Dichotomisierung der Geltungsstrukturen deutlich: Je nachdem wie die Normen perzipiert werden, gewinnen sie Bedeutung dafür, ob sich Akteure konform oder deviant verhalten.

Um das Phänomen der Schwarzarbeit und das diesbezügliche abweichende Verhalten der Akteure soziologisch zu erklären, kann die Anomietheorie hilfreich sein, die davon ausgeht, daß die Ursachen für Delinquenz eher in den gesellschaftlichen Bedingungen zu suchen sind, als daß persönlichkeitspezifische Charakteristika kausal dafür wären. Der von Durkheim 1893 eingeführte Begriff der Anomie meint Regel- und Normlosigkeit als einen sozialen Zustand, bei dem das Kollektivbewußtsein geschwächt und die Handlungsziele unklar geworden sind. Ursächlich hierfür sind versagende oder fehlende, in der Gesellschaft verankerte moralische Überzeugungen. „Die Anomie als Regel- und Normlosigkeit entsteht durch überstarke Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder einerseits und andererseits durch Diskrepanzen zwischen dem Anspruchsniveau der Gesellschaftsmitglieder und den nur begrenzt zu deren Befriedigung zur Verfügung stehenden Gütern. Anomie äußert sich im Fehlen von gemeinsamen Verbindlichkeiten, Erwartungen und normativen Regulierungen,

die die Interaktionen leiten und steuern, was letztlich zum abweichenden Verhalten einzelner führt“ (Lamnek 1997: 18).

Robert K. Merton erweiterte das Durkheimsche Modell, indem er zwischen kulturell vorgegebenen Zielen und institutionalisierten (legitimen Mitteln) zur Zielerreichung unterscheidet. Seine zentrale Hypothese ist, „daß das anomale Verhalten soziologisch als ein Symptom der Dissoziation von kulturell vorgeschriebenen Ansprüchen und sozial strukturierten Wegen zur Realisierung dieser Ansprüche angesehen werden kann“ (Merton 1995: 130). Der anomietheoretische Ansatz – auch in weitergehender Modifikation – erscheint uns geeignet, die Phänomene der sozialen Devianz in den Griff zu bekommen.

3. Bedingungskonstellationen

Als Ursachen für den Umfang der Schattenwirtschaft und deren illegaler Ausprägung als Schwarzarbeit lassen sich sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftspolitische Faktoren benennen. In die folgenden, aus makrosoziologischer Perspektive für die Entstehung und Ausdehnung von Schwarzarbeit im allgemeinen als förderlich geltenden Bedingungen fließen exemplarisch Erkenntnisse aus qualitativen Interviews ein, die eine mikrosoziologische Betrachtung des Sachverhaltes erlauben. Von besonderem Interesse war für uns die je individuelle Wirklichkeitswahrnehmung der Akteure, denn diese ist zunächst unmittelbar verhaltensrelevant.

Aus ätiologischer Perspektive erweisen sich soziostrukturelle Bedingungen für die Ausprägung von informeller Ökonomie als unmittelbar konstitutiv. Auf der Mikroebene bleibt den Akteuren zwar immer die Wahlmöglichkeit zwischen mindestens zwei Alternativen – z.B. schwarz zu arbeiten oder dies nicht zu tun –, allerdings sind diese sozial determiniert und deshalb nicht gleich wahrscheinlich. „Der Nutzen oder die Verstärkung einer bestimmten alternativen Wahl“ muß „als sozial konstituiert verstanden werden, als Teil der institutionellen Ordnung“ (Stinchcombe nach Merton 1995: XVII), aber natürlich auch als deren Perzeption und Definition durch die Handelnden.

3.1 Staatliche Abgabenbelastung

Die Belastung durch staatliche Abgaben wird zunehmend als übermäßig und ungerecht empfunden. Wie die Höhe der Abgaben, am stärksten übrigens für Privathaushalte, in den letzten Jahren angestiegen ist, beschreibt Ralf Sitte in einem Artikel zu wettbewerbspolitischer Bedeutung und Entwicklung von Sozialleistungen nachhaltig. Veränderungen in der Finanzierungsstruktur der Sozialleistungen haben zu einer Verlagerung der ständig steigenden Kosten sozialer Sicherung auf Versicherte und Betroffene geführt. Zwischen 1985 und 1995 fanden gravierende Umverteilungen statt: So sind die Finanzierungsanteile des Sozialbudgets durch die privaten Haushalte von 28,4 auf 30,9 Prozent um 2,5 Prozentpunkte gestiegen, die Unternehmen wurden im gleichen Zeitraum um ca. 3 Prozentpunkte entlastet (von 31,9 % auf -29,2 %), während der Staat sich um 0,1 Prozentpunkte tendenziell zurückgezogen hat (Sitte 1998: 15ff.).

Sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen ist vor allem in den vergangenen Jahren die Steuer- und Abgabenbelastung der Löhne kontinuierlich gestiegen. Betrugen die Lohnnebenkosten 1990 noch 35 Prozent des Bruttolohnes, liegen diese mittlerweile bei 42 Prozent (DIE WOCHE 1998, Nr. 13). Die Folge ist, daß trotz entsprechenden Auftragsvolumens keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Gegenteil: Die steigende Abgabenbelastung provoziert legale wie illegale Ausweichversuche. Durch zusätzliche Einkünfte aus Schwarzarbeit versuchen die Akteure, die Steuerlast, die ihr Einkommen mindert, zu kompensieren. So rechnet sich Herr B. aus, daß er durch Schwarzarbeit mehr verdienen kann, als durch Überstunden. *„Da überlegst es dir noch, ob du ‘ne Überstunde machst oder nicht’. Letzten Endes, wenn ‘de die Wahlmöglichkeit hast, dann sachst’ e dir auch: ‘Wozu soll ich denn da hingehn’n, wenn mir dann noch die Hälfte von der Mark bleibt?’ Da muckel ich doch lieber abends zu Hause ‘n bißchen im Keller irgendwie, oder beim Nachbarn.“* Und Frau E. rechtfertigt ihre Schwarzarbeit mit den Steuervorteilen, die eben daraus entstehen, daß diese nicht gezahlt werden. *„Ja, um mehr Profit davon zu haben, denn sonst, abzüglich der Steuern und so, da bleibt ja dann wieder nur ‘n Bruchteil von übrig. Und das is’ natürlich schade, man gibt seine Kraft, seine Gesundheit und alles, und ‘s is’ doch wieder nur für ‘n paar Mark dann. Und ich meine, wenn man erst mal 500 in der Hand hatte, gibt man nicht gerne 100 oder so wieder davon ab.“* Auch Herr D. versteuert seine Einkünfte nicht, *„weil da zuwenig überbleibt. Also da würd’ der Arbeitseinsatz, würd’ nich’ lohnen, und ich hab’ die Preise, die sind an für sich, ... sie sind nich’ zu teuer. Wenn ich versteuern würd’, dann hätt’ ich ‘n Gewinn, von dem wüßt’ ich nich’, warum ich dann soviel nebenbei arbeiten muß.“*

Es sind nicht die Steuern und Abgaben als solche, die nicht akzeptiert würden; vielmehr ist es deren absolute und relative Höhe, die insbesondere in Relation zur eigenen Arbeitsleistung als unzumutbar beurteilt wird. Zugleich ist aber auch deutlich ein egoistisch-utilitaristisches und durchaus rationelles Motiv erkennbar: Weshalb sollte man überhaupt auf Nutzen verzichten. Gewinnmaximierung auf individueller Haushaltsebene!

Die Höhe der Lohnnebenkosten kann beispielsweise dafür verantwortlich sein, daß ein kleiner Handwerksbetrieb mit nur einem Angestellten keinen weiteren Mitarbeiter einstellen kann, wie im Fall von Herrn A., wo der Chef Aufträge in Schwarzarbeit von seinem Mitarbeiter (!) durchführen läßt, um die leistungsnachfragenden Kunden nicht an die Konkurrenz zu verlieren. *„Junge, fahr mal da und dahin“,* so habe sein Chef zu ihm gesagt, *„damit ich das und das mache, was ihm einfach zu viel wurde. Er konnte die Aufträge nicht ablehn’, weil sonst der Kunde sagt: ‘Alles klar, geh’ ich zum andern Tischler, der macht mir das.’ Und daher: ‘Junge, fahr’ dahin, guck’ mal (...) mach’n Preis und das is’ dann für dich.“* Das Auftragsvolumen dieses Kleinbetriebes rechtfertigt nicht die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes, übersteigt aber die vorhandene Mitarbeiterkapazität. Mitarbeiter werden deshalb gebeten, Aufträge nach Feierabend schwarz durchzuführen. Von dieser Strategie profitieren beide: Mitarbeiter und Betrieb! Doch läßt sich diese Zwangslage von Kleinbetrieben, die zu illegalen Praktiken führt und die möglicherweise tatsächlich mit der Höhe der Lohnnebenkosten zu erklären ist, nicht generalisieren. Denn allgemein liegen die Arbeitgeberbeiträ-

ge trotz der Kosten durch die Vereinigung beider deutscher Staaten in etwa im EU-Durchschnitt, während die der Versicherten um ca. 5 Prozent darüber liegen. Zudem sind die Unternehmen in den letzten Jahren durch eine sinkende Lohnquote und gesunkene Steuerbelastung entlastet worden (vgl. Sitte 1998: 15ff.). Andererseits ist das Lohnniveau auf das Arbeitsvolumen bezogen (Urlaub, Lohnfortzahlung etc.) höher als in den Konkurrenzstaaten. Das Arbeitsvolumen ist in der Bundesrepublik von 1960 41,8 Mrd. Stunden pro Jahr auf 38,1 Mrd. Std. im Jahr 1995, also um 9 Prozent gesunken. Gleichwohl ist die Produktivität im selben Zeitraum jährlich um 3,2 Prozent gestiegen (vgl. Wilke 1998: 96).

Die Verteilung der Steuerlast wird just von denjenigen zunehmend als ungerecht empfunden, die lohnsteuerpflichtig beschäftigt sind. Einkommen- oder Lohnsteuer zahlen zwar alle in Deutschland Beschäftigten, die über ein Einkommen verfügen, Steuerbelastung nach Leistungsfähigkeit findet allerdings immer seltener statt. Während die Steuer bei lohnsteuerpflichtig Beschäftigten sofort vom Lohn abgezogen wird, wird die Einkommenssteuer erst zum Jahresende und noch später aus Gewinn und Verlust errechnet. Diejenigen, die über ein stattliches Vermögen verfügen, können ihren Besitz auf Staatskosten mehren, dabei gilt: je höher der Steuersatz, desto größer die Einsparung, also der Gewinn. Bereits Merton stellte in Gesellschaftssystemen Phänomene sozialer Ungleichheit fest, die konsistent dazu führen, daß „die Reichen so schnell reicher“ werden und „daß die Armen dabei relativ ärmer werden“ (Merton, 1985: 170). Beispiel hierfür sind u.a. die Steuerentlastungen, mit denen die Bundesregierung ursprünglich den Aufbau Ost fördern und vorantreiben wollte. Genutzt haben diese Steuersparmöglichkeit vor allen Dingen clevere und finanzkräftige Westler, die die Sonderabschreibung Ost in Anspruch nehmen und so durch Eigentümer- oder Teilhaberschaft einen Teil ihrer Steuerlast sehr drastisch und ganz legal reduzieren. „Die Sonderabschreibung Ost“, so Sachsens Finanzminister Georg Milbradt, „hat nicht zuletzt die Vermögensbildung West gefördert“ (DER SPIEGEL 1997, Nr.46: 32).

Für die Staatsfinanzen bedeutet dies, daß die großzügige Steuerregelung den privaten Reichtum (vornehmlich von Westinvestoren) und die „öffentliche Armut“ gefördert hat. Die Bundesregierung rechnete Ende 1996 noch mit Steuereinnahmen für 1997 von 822, tatsächlich waren es nur 795 Milliarden. Der Verlust von 27 Milliarden DM ist nach Angaben des Arbeitskreises Steuerschätzung und vieler Wirtschaftswissenschaftler zum großen Teil den Steuererlässen bei der veranlagten Einkommenssteuer zuzuschreiben (allerdings auch der stark konjunkturabhängigen Körperschafts- und Umsatzsteuer, die 1997 geringer ausgefallen ist, als zunächst erwartet). Die Lohnsteuer hingegen liegt für 1997 relativ konstant bei 250 Milliarden DM. Vor allem die veranlagte Einkommenssteuer von Selbständigen und Freiberuflern sowie von

Angestellten, die ihre Nebeneinkünfte und Verluste aus Abschreibungen über diese verrechnen können, sinkt durch das Abschreibungsmodell erheblich. Auch Unternehmen, die im Osten in Immobilien investiert haben, profitieren, denn sie senken durch diese Abschreibungsmöglichkeit die Körperschaftssteuer (vgl. DER SPIEGEL 1997, Nr. 46: 30-48).

Bei dem Steuersparprogramm Ost brachte sich der Staat zum Teil um die so dringend benötigten Gelder. So ist es nicht verwunderlich, wenn diejenigen, die von diesen Vorteilen nicht profitieren können, das sind – neben einem Großteil der Bevölkerung im Osten – Arbeitslose, Alleinerziehende, Geringverdiener, Jugendliche etc., sich als Verlierer sehen und ihnen der Glaube an die soziale Gerechtigkeit abhanden gekommen ist. Dies zeigt sich auch in den Überlegungen, die sich Herr B. zu dem Begriff Sozialstaat macht: *„Ich sehe ‘ne große soziale Ungerechtigkeit. Wenn ich die letzten fünf Jahre zurückblicke, die Börse macht Rekordgewinne, und letzten Endes, die Arbeitslosenzahl’n mach’n auch Rekordsteigerungen. Da stecken sich die Leute immer mehr in’ Taschen, das sind ‘n paar einige wenige und immer mehr bezahl’n diesen Begriff und zwar dadurch, daß Arbeitsplätze abgebaut werden. Na ja, es sind halt nur wenige, die immer mehr haben und die große Masse, das sind die, die wenig verdienen, wenn se’ noch was verdienen. Aber die meisten Steuergelder, die Hauptsteuerlast, das bezahlt doch der kleine Angestellte oder Arbeiter.“*

Auf legale Weise wird nach der These der Eigenständigkeit z.B. die Nutzung offizieller Handwerksleistungen vermieden und durch entsprechende Eigenleistungen oder Nachbarschaftshilfe ersetzt, weil Dienstleistungen auf dem Markt immer teurer werden und deren Qualität zudem die der haushaltlichen Eigenversorgung nicht überschreitet (Häußermann et al. 1990: 88). Illegale Ausweichversuche münden in der Inanspruchnahme oder Durchführung von schattenwirtschaftlichen Aktivitäten in Form von Schwarzarbeit. Diese verfügt über Kosten-, Preis- und Wettbewerbsvorteile gegenüber der offiziellen Wirtschaft, die sie für die Akteure besonders attraktiv erscheinen läßt. So ist Herr D. der Ansicht, *„wenn ich ‘n Stundensatz von 25 Mark habe, is’ das für mich ‘n Stundensatz, den ich nicht versteuere. Von vornherein, weil sonst müßt’ ich 40 Mark nehmen, und dann wär’n die Sachen zu teuer und ich hätte halt nix mehr.“* Herrn D. kommt hier ein Wettbewerbsvorteil zu gute, er kann seine Dienstleistung auf den Markt nur deshalb günstiger anbieten als die legal arbeitende Konkurrenz, weil er die Steuern nicht auf den Preis schlagen muß. Würde er dies tun und die Preise entsprechend anheben, würden die Kunden seiner Meinung nach nicht mehr bei ihm ‚kaufen‘. Je nach Struktur und Größe eines sozialen Netzwerkes sind die Akteure teilweise in der Lage, den kompletten Bedarf an handwerklichen Leistungen auf legale oder illegale Weise zu befriedigen, ohne offizielle Anbieter in Anspruch zu nehmen. So weiß Herr A. nur von seiner Tante, daß sie für Reparaturen oder Renovierungen offizielle Handwerker beauftragt, *„die macht das, aber die hat auch so das Geld und kann sich das leisten. Weil Handwerker sind ja auch nich’ billig, ne? Und unsereiner tut’s nur, ja wenn’s die Versicherung bezahlt oder der Vermieter.“*

Schwarzarbeit stößt auf die doppelte Befriedigung von Egoismen: Anbieter und Nachfrager profitieren gleichermaßen, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß, von dieser illegalen Tätigkeit. Aber nicht allein dies läßt sie für die Beteiligten akzeptabel erscheinen. Vielmehr kommt ein evaluatives soziales Element hinzu: Die Steuerbelastung wird als ungleich verteilt und damit ungerecht erlebt. Dies legitimiert aus Sicht der Akteure die illegalen Handlungen, die zum gleichen Ziel führen wie die

legalen Handlungen der Privilegierten, die aber bei diesen als (partiell) illegitim beurteilt werden, weil sie nämlich der Gewinnmaximierung dienen.

3.2 Rückgang der Erwerbsarbeitszeit

Die Erwerbsarbeitszeit hat sich in den letzten 120 Jahre nahezu halbiert. Während die Wochenarbeitszeit 1875 noch 65 Stunden betrug, wird seit 1995 durchschnittlich nur noch 36 Stunden in der Woche gearbeitet (Willke 1998: 94f.). Die dadurch entstandenen Zeitreserven werden von der Bevölkerung in sehr unterschiedlicher Weise genutzt. Während bei einer hedonistischen Lebensweise vermutlich eher freizeitorientierte Gestaltungen im Vordergrund stehen, ist bei einer bildungs- bzw. aufstiegsorientierten, einer asketischen, aber auch bei einer eher traditionellen Lebensweise von anderen Verwendungen der dazugewonnenen ‚Freizeit‘ auszugehen. Vermutlich werden letztere die zur Verfügung stehende Zeit mit dem Ziel größtmöglicher Gewinnmaximierung einsetzen. Je nach Bedeutungszuweisung und entsprechenden Handlungsalternativen wird versucht werden, ökonomisches und/oder kulturelles Kapital und damit einhergehend Prestige und Handlungschancen zu ~~Dichron~~ uns Befragten weisen sehr unterschiedliche Lebensweisen auf, aber wir können bisher keine Interdependenz von Lebensstilen und der Entscheidung für oder gegen Schwarzarbeit feststellen. Gleichwohl könnten sich die diesbezüglichen Motive der Akteure als interdependent zu den Lebensstilen erweisen. Herr A., bei dem wir von einem traditionell geprägten Lebensstil ausgehen, würde dazugewonnene Freizeit sofort gewinnbringend einsetzen, d.h. schwarz arbeiten: *„Weil einfach, durch unsere große Familie und der Verdienst nun auch nicht so groß ist, brauch’n wir eigentlich jede Mark, die wir krieg’n könn’. Von daher würd’ ich das wahrscheinlich sofort wieder mach’n, wenn ich die Zeit hätte.“*

Als Herr A. noch alleinstehend war, hatte er nach Feierabend genügend Zeit, schwarz zu arbeiten. Diese Zeit fehlt ihm nun, denn er teilt sich die Kinderbetreuung mit seiner Frau, die im Schichtdienst beschäftigt ist. Es existiert eine nüchterne, pragmatische Denkweise. Man versucht, sich mit den gegebenen Umständen zu arrangieren und auch mit relativ geringen Mitteln soviel wie möglich zu erreichen. Sachzwänge, wie die finanzielle Situation des Haushalts, führen dazu, daß Herr A., wenn es die zur Verfügung stehende Zeit zuläßt, schwarz arbeitet, um die Bedürfnisse seiner fünfköpfigen Familie befriedigen zu können. Bei dem zur Verfügung stehenden Haushaltsnettobetrag von ca. 5250,- DM bleibt wenig Spielraum für ‚Extrawünsche‘, wie Urlaub, Essen gehen, etc. Ob mit diesem Einkommen sogenannte ‚prädikative Lebensstandards‘, wie gesunde Ernährung, familiengerechte Wohnung, chancengleiche Bildung, verwirklicht werden können, bleibt fraglich. Der Wunsch danach scheint zumindest legitim, wenn auch bereits 1979 nach Ansicht der Sachverständigenkommission der damaligen Bundesregierung für private Haushalte ein Problem darin besteht, „unter der Vielfalt der möglichen Bedarfe jene auszuwählen, die einerseits mit den verfügbaren (knappen) Mitteln befriedigt werden können, die andererseits aber auch Gütemaßstäben, die den Aufgaben der Familie angemessen sind, entsprechen“ (Deutscher Bundestag 1979: 25). Anstatt ein Anrecht darauf politisch einzufordern, ist der Befragte eher bereit, die Bedürfnisse seiner Familie auf illegale

Weise eigenständig zu befriedigen. Möglicherweise versucht Herr A., Wertvorstellungen zu realisieren, die einem in unserer Gesellschaft anerkannten Leistungsprinzip entsprechen, dem zufolge materielle und soziale Chancen entsprechend der Leistung des einzelnen verteilt werden (vgl. Bolte 1979). Die eigene Arbeitsleistung und die zur Verfügung stehende Zeit sind für Herrn A. die Mittel, die er aus eigener Kraft einsetzen kann, um sein Einkommen zu erhöhen.

Es sind also die veränderten Zeitstrukturen, die den äußeren Rahmen für die Chancen der Schwarzarbeit abgeben: Gesunkene Lebens-, Jahres- und Wochenarbeitszeit. Eine weitergehende Reduktion würde A. zu weiterer Schwarzarbeit verhelfen können. Dazu animieren und motivieren würden ihn allerdings die ökonomischen Lebensumstände, die mindestens suboptimal sind. Wertvorstellungen und daraus abgeleitet solche des Lebensstandards sind geradezu Herausforderungen, eine Schwarzarbeit aufzunehmen.

Ganz anders stellt sich die Situation von Herrn D. dar, der sich aufgrund eines höheren Bildungsniveaus und seines Singledaseins einen doch eher „hedonistischen“ Lebensstil leisten kann. Im Bereich der Arbeitsmotivation schlägt sich das ‚Bildungskapital‘ von Herrn D. in Werthaltungen nieder, die von dem Wunsch nach Mit- und Selbstbestimmung im privaten wie im gesellschaftlichen Bereich gekennzeichnet sind. Die Schwarzarbeit, so Herr D., sei ihm deshalb besonders wichtig, weil ihm die Arbeit Spaß macht. Aufgeben würde er sie nicht, *„es sei denn, ich hab‘, bedingt durch mein‘ Job, keine Zeit mehr.“*

Ausschlaggebend für oder gegen die Entscheidung, entsprechende Ziele durch Schwarzarbeit zu verwirklichen und die eigene Freizeit dafür einzusetzen, ist offenbar auch, ob die Akteure eher materialistisch oder postmaterialistisch eingestellt sind. Letztere besinnen sich vermutlich erst in Zeiten wirtschaftlicher Not auf traditionelle materielle Werte (vgl. Inglehart 1998, auch Willke 1998: 220 ff.). Herr D. besitzt eher eine postmaterialistische Grundhaltung, bei der auf der Basis einer formal hohen Ausbildung Sinn und Spaß bei der (Schwarz)Arbeit eine größere Bedeutung erlangen, als die Höhe des Einkommens. *„Andererseits glaube ich, daß ich mindestens eine Sache immer wieder nebenbei machen werde, das is‘ das mit dem Tanzen, weil das macht mir unheimlich viel Spaß, nur dann würd‘ ich vielleicht überlegen, ob ich dafür Geld kriegen muß, oder nicht. Vielleicht würd‘ ich’s auch nur ‘just for fun‘ machen. Das wär’s mir dann auch wert, aber die Geschichte würd‘ ich auf jeden Fall weitermachen.“*

Und Herr D. bestätigt die Annahme Ingelharts, denn die Motive ändern sich, als der Befragte nach dem Studium für einen Zeitraum von sechs Monaten arbeitslos ist und Sozialhilfe beantragt und nebenbei schwarz in der Gastronomie arbeitet. In Kontrast zu den bisher genannten scheinen diese Motive zur damaligen Zeit eher auf traditionelle Werte, wie z.B. Sicherheit, hinzuweisen: *„Weil ich von Anfang an nicht wußte, ob ich jeden Monat das Geld hab‘, um alles bezahlen zu können. (...) Das lief irgendwie dann holterdipolter und ich hatte da irgendwie drei Jobs und dann ging’s mir eigentlich gut. (...) Das is‘ für mich ‘ne Absicherung gewesen, daß ich jeden Monat meine Fixkosten wenigstens gedeckt hab‘.“*

Die von Herrn D. gemachten Äußerungen verweisen einerseits auf situationsabhängige Einstellungen und Werthaltungen. Existenzielle Absicherung als wertorientierte Voraussetzung für die Aufnahme von Schwarzarbeit (3 Jobs), die dann aber habitualisiert und fast zum Selbstzweck erklärt wird: Er würde es auch ohne Bezahlung tun, weil es schließlich Spaß macht. Nur die fehlende Zeit könnte ihn von Schwarzarbeit abhalten.

Neben dem Rückgang der Erwerbsarbeitszeit hat auch die Einrichtung von Teilzeitstellen zu einer erheblichen Ausweitung der zeitlichen Möglichkeiten für Schwarzarbeit geführt. Während bis in die 60er Jahre noch das Vollzeitverhältnis als normal galt, zeigen sich heute Variationen in den Erwerbsbiographien: im Unterschied zu Ostdeutschland, wo bisher erst vergleichsweise wenige Teilzeitstellen zur Verfügung stehen, arbeitet in Westdeutschland bereits ein Drittel aller abhängig Beschäftigten „entweder in befristeter Beschäftigung (5 %), in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (10 %), in geringfügiger Beschäftigung (13 %), in abhängiger Selbständigkeit (2 %), in Heimarbeit (0,4 %), in Leiharbeit (0,6 %) oder in Kurzarbeit (0,5 %) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (0,3 %)“ (Schmid 1998: 30). Ob dies freiwillig oder gezwungenermaßen geschieht, bleibt offen. Diese in bestimmten Bereichen der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Stellen erscheinen besonders für Haushalte mit Kindern interessant. Darüber hinaus stellen sie für Alleinerziehende oft die einzige Möglichkeit dar, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Für diejenigen, für die eine Teilzeitbeschäftigung die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit ist, kommt es im Vergleich zu Vollarbeitsplätzen zu erheblichen Einkommenseinbußen bei gleichzeitigem Anstieg der zur Verfügung stehenden Zeit.

Diese Einkommensverluste versucht auch Frau E. durch Schwarzarbeit zu kompensieren. Sie arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews nur halbtags und ist je nach Gelegenheit in der Gastronomie und/oder auf Messen schwarz beschäftigt. Frau E. ist bemüht, diese illegalen Arbeitsverhältnisse in legale umzuwandeln, *„wenn in dem Bereich mehr zu tun sein würde, also wenn es jetzt nur so sporadisch läuft, einmal die Woche oder zweimal im Monat, dann nich' unbedingt, aber wenn man das jetzt' regelmäßiger betreibt, dann, dann würd ich das schon machen.“* Aufgrund von Sachzwängen, hier eines relativ niedrigen Nettoeinkommens von ca. 1250,- DM, sehen die Akteure sich gezwungen, weitere Tätigkeiten auszuüben. Frau E. nutzt bereits bestehende Kontakte in der Gastronomie und auf Messen, weil es Schwierigkeiten zu bereiten scheint, eine weitere Teilzeitstelle in einer legalen Festanstellung zu finden.

Bedeutsam für die Gelegenheit, durch hinzugewonnenes Zeitvolumen eine Schwarzarbeit aufzunehmen, sind nach unseren Befunden neben den Teilzeitstellen verlängerte Ausbildungszeiten und nicht zuletzt die hohe Arbeitslosigkeit, die zu einem weiteren Anstieg führen. Wie im Fall von Herrn B., der die unerwartete Arbeitslosigkeit dazu genutzt hat, einen größeren Auftrag für Schwarzarbeit anzunehmen: *„Also unmittelbar danach. Also Freitag kam die Kündigung, und dann ham' wir Montag ham' wir dann da angefangen, die ersten Sachen zu machen.“*

Für Frau E. und Herrn B. ist die hinzugewonnene ‚Freizeit‘ durch Halbtagsbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit eine notwendige Voraussetzung für Schwarzarbeit. Entscheidend für deren Aufnahme ist aber der mit der verkürzten bzw. fehlenden

Arbeitszeit verbundene Einkommensverlust, der zur Schwarzarbeit zu zwingen scheint. Die multiple (Frau E.) und rapide Aufnahme (Herr B.) von Schwarzarbeit indizieren einen nicht unerheblichen (Kosten)Druck, aber zugleich auch eine erhebliche Nachfrage nach dieser.

3.3 Der Wandel gesellschaftlicher Wertorientierungen

Soziale Wertorientierungen haben sich verändert und möglicherweise günstige Voraussetzungen für die Akzeptanz und Ausbreitung von Schwarzarbeit geschaffen. Werte, wie Selbstbestimmung und Sinnerfüllung, nehmen eine immer größere Bedeutung als Handlungsmotive der Akteure ein. Während Pflicht- und Akzeptanzwerte an Bedeutung verlieren, nehmen Selbstentfaltungswerte an Gewicht zu. „Es hat ein Wandel von einem nomozentrischen zu einem autozentrischen Selbst- und Weltverständnis stattgefunden, in dem das originäre Selbst, die eigenen Lebensinteressen zur Leitinstanz des Denkens und Fühlens aufrücken“ (Hepp 1996: 4). Nicht immer lassen sich aber die eigenen Lebensinteressen innerhalb des gesellschaftlichen und staatlichen Regelsystems verwirklichen.

Auch der von uns befragte Herr D. arbeitet schwarz, weil er durch seine Tätigkeiten kreativ sein und sich selbst verwirklichen kann: *„Für mich ist die Frage nicht unbedingt, ob ich schwarz arbeiten muß immer, sondern ob mir die Sachen auch Spaß machen, die ich mache.“* Durch Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft können sich den Akteuren also Räume erschließen, die ihnen – oft auch ohne formale Legitimierung durch eine Berufsausbildung – Gelegenheit bieten, jene Elemente eines sinnerefüllten, selbstbestimmten Lebens zu verwirklichen, die evtl. mittels eines offiziellen Beschäftigungsverhältnisses nicht oder kaum realisiert werden können. Denn „auch die Praxis informeller Arbeit bietet eine Stütze positiver Selbstdefinition. In der Arbeit nach der Arbeit erfährt sich der Einzelne als kompetenter Handwerker, der mehr ist und kann, als die betriebliche Lohnarbeit ihm erlaubt zu sein“ (Jessen et al. 1988: 15).

Darüber hinaus hat im Bewußtsein der Bevölkerung eine relative soziale Entkriminalisierung und Enttabuisierung der Schwarzarbeit stattgefunden, die zu diesbezüglichen Verhaltensmodifikationen und, damit einhergehend, zu entsprechenden

Veränderungen des Rechts- bzw. Unrechtsbewußtseins geführt hat. Die Akzeptanz vorgegebener Normen erfolgt nach Helmut Klages in Abhängigkeit von individual-personalen Voraussetzungen. Einen wachsenden Einfluß schreibt er der persönlichen Motivation, den selbst gewonnenen Einsichten und Überzeugungen, der Berechnung des individuellen Nutzens sowie der autonomen Entscheidungsfindung der Akteure zu (Klages 1988: 56ff.). Herr F. gibt in seinen Äußerungen einen Hinweis darauf, wie durch selbst gewonnene Einsichten und Überzeugungen die eigenen devianten Handlungen rationalisiert werden: *„Ich denke, das ist alles Spielkram im Vergleich mit den Leuten, die so über 10.000 DM verdienen, weil die Steuerhinterziehung machen oder große Firmen. Mein (...) Studium hat dazu beigetragen, daß ich jetzt alles völlig re-kultiviert habe. Ich weiß, was die Anständigen und Angepaßten tun, um so weniger Bedenken habe ich überhaupt gegen die Kriminalität, gegen mein eigenes kriminelles*

Engagement.“ Ausgehend von einem umfassenden sozialen Wandel in den vergangenen Jahrzehnten, der auf der Werteebene einen Pluralismus bewirkte und auf der Ebene der Subjekte die Individualisierungstendenzen verstärkte (Beck 1986; Beck/Beck-Gernsheim 1993: 178-187), muß gefragt werden, ob das Normenverständnis der Gesellschaftsmitglieder noch mit den grundsätzlichen Annahmen übereinstimmt, die seitens der Normsetzer bzw. der Norminteressenten darüber getroffen werden.

Die von den Arbeitnehmern seit den 50er Jahren erkämpfte partielle Verteilungsgerechtigkeit führte nicht nur zu einem Konsumschub, sondern schloß als Teil der „Öffnung des sozialen Raumes“ (Merleau-Ponty 1965) die Expansion des Bildungs- und Sozialsystems mit ein, und soziale Gruppen hatten von nun an mehr Möglichkeiten, sich zu entfalten. Alte soziale Ungleichheiten zwischen Kapital und Arbeit, zwischen hohen und niedrigen Einkommen schienen zu diesem Zeitpunkt wenigstens ansatzweise gelöst, auch weil der Wertewandel seit Mitte der sechziger Jahre zu einem Modernisierungs- und Demokratisierungsschub führte, in dessen Folge kollektive Pflicht- und Ordnungswerte eines alten Obrigkeitsstaates an Bedeutung verloren. Die Akteure erhoben zunehmend Anspruch auf individuelle Mit- und Selbstbestimmung, pluralistische Meinungsvielfalt und eine streitbare politische Opposition.

Die Partizipationschancen an politischen Entscheidungen z.B. haben sich zwar durch Bürgerinitiativen und neue Parteien tatsächlich vergrößert. Wie groß die Bundesbürger ihren eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum allerdings einschätzen, zeigt sich nicht nur in der Politikverdrossenheit der Wähler. Die von den neuen sozialen Bewegungen angestrebte direkte Demokratie, basisdemokratisch legitimierte und funktionsangepaßte Führung in den Institutionen konnte vielleicht gerade in den eigenen Reihen, nicht aber in den ‚großen Parteien‘ umgesetzt werden. Die großen Hoffnungen auf eine egalitäre Gesellschaft, in der die Bildung vom Berechtigungserwerb für Berufsfunktionen und sozialen Status entkoppelt sind, in der Selbstverwirklichung des einzelnen in der solidarischen Gemeinschaft im Vordergrund steht, sind sie gestorben? Dies sicherlich nicht. Dennoch lassen sich neben der alten sozialen Ungleichheit zwischen Kapital und Arbeit die sog. neuen sozialen Ungleichheiten nach Geschlecht und Altersklassen, ethnischer und regionaler Zugehörigkeit feststellen. Möglicherweise kommt es auf der individuellen Ebene zu Konflikten, da sich die ‚neuen‘ Werte nicht mit Zielen in Einklang bringen lassen, wie z.B. der stetigen Gewinnmaximierung in der Marktwirtschaft. Scheinbar kommt es zum Konflikt zwischen Werten, die aus individueller, und denen, die aus kollektiver Sicht handlungsleitend sind, bzw. sein sollten und deren normativer Ausprägung.

Wenn sich auch nicht alle Hoffnungen auf den sozialen Aufstieg erfüllen konnten, der Lebensstandard in der Wohlstandsgesellschaft hat sich generell verbessert. Dabei ist es allerdings nie zu Umverteilungen der Privilegien einer Spitzengruppe gekommen, und die Mitte schien immer relativ sicher. Ulrich Beck bezeichnet dies als „Fahrstuhleffekt“ (1986). Die durch die Bildungsreform erweckten Mobilitätserwartungen wurden besonders unter Landwirts-, Arbeiter- und Angestelltenkindern oft enttäuscht. „Da sich die besseren Positionen in unserer Gesellschaft nicht wesentlich vermehrten, entstand ein Mobilitätsstau, eine verschärfte Konkurrenz der Auf-

stiegswilligen“ (Vester 1993: 6). Dies führte zu einer „neuen sozialen Ungleichheit“, die die Gruppe der Modernisierungsverlierer wachsen ließ (Hradil, 1987).

Gerade auf der Wertebene muß auch gefragt werden, welche Folgen massenmedial vermittelte Handlungen von Personen des öffentlichen Lebens, wie Politikern, Schauspielern, Sportlern etc., auf die Wertvorstellungen der einzelnen haben. Sicherlich kann zumindest von einer negativen Vorbildfunktion ausgegangen werden, wenn Personen aus diesen Kreisen ungeniert Steuerschlupflöcher nutzen oder Steuern hinterziehen, Korruption oder Nepotismus betreiben, Schwarzarbeit in Auftrag geben oder durchführen lassen. Mindestens halten solche Handlungen für Rechtfertigungsstrategien, die den alten Satz „Quod licet iovi non licet bovi“, vom Anspruchsniveau her ad absurdum führen.

An dieser Stelle wäre von besonderem Interesse, ob, und wenn ja, welchen Einfluß die Skandalberichterstattung in den Massenmedien auf die Wahrnehmung rechtlicher Normen, deren Legalität sowie die hieraus folgende Beurteilung der Legitimität sozial devianter Verhaltensweisen und entsprechender Handlungsentscheidungen hat. Daß deviante oder zumindest als unmoralisch-illegitim erscheinende Handlungen oder auch nur solche Äußerungen von öffentlichen Personen zumindest kritisch zur Kenntnis genommen werden, belegen die Aussagen der von uns Befragten, wie z.B. von Herrn F.: *„Ich bin überhaupt sehr kritisch gegenüber Politikern. Mal habe ich die im Fernseh'n geseh'n und die haben einen sehr schlechten Eindruck gemacht. Sie haben sich sehr primitiv geäußert, ohne verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, nur ganz simpel und einfach (...).“* Oder Herr B.: *„Es gibt irgendwelche Politiker, die haben genug Geld diese Leute, die stell'n sich hin und sagen: Es geht den Leuten zu gut ... Manche Politiker behaupten, es wär 'n Freizeitparadies, ich sach mal, zuviel Freizeit, das kann eim' auch mächtig auf die Nerven geh'n.“* „(...) das sind die, die wenig verdienen, wenn 'se noch was verdienen, (...) die Hauptsteuerlast bezahlt doch der kleine Angestellte oder Arbeiter. Die wirklichen Großverdiener,

das Geld geht in's Ausland, weil 'se dort billiger produzier'n können. Wer auf der Strecke bleibt, is' immer der Kleine. Und letzten Endes, wenn die 'n Verlust machen, (...) dann können sie's, dann kriegen 'se noch Steuergeschenke und Subventionen (...). Und das ist letzten Endes ja irgendwo 'ne ziemliche Ungerechtigkeit.“ Frau C.s Wahrnehmung der Handlungsweise von öffentlichen Institutionen führt zu ihrer Einstellung zum Staat: *„Wer nicht ausgekocht ist und wer kein bißchen Ahnung hat, was er kriecht, der wird vom Staat beschissen von A - Z.“* Frau E. meint hierzu: *„Wenn man jetzt damit richtig was zur Seite scheffelt und da in ganz große Bereiche geht, (...) so Steuerhinterzieher wie aus dem Tennisbereich, also da find' ich das auch nich' mehr gut, da würd' ich auch sagen, da müßte man was gegen unternehmen.“* Deutlich wird, daß die Befragten sowohl der Politik als auch staatlichen Institutionen und Personen des öffentlichen Lebens unzufrieden und mißtrauisch gegenüberstehen. Dies ist nicht zuletzt die Folge einer, im Zuge des Wertewandels gewachsenen, Empfindlichkeit gegenüber der gesellschaftlichen Umwelt, die von den Akteuren als ungerecht und hierarchisch wahrgenommen wird. Diese perzipierten Ungerechtigkeiten

dienen dann auch zur Legitimierung und Rechtfertigung der eigenen Abweichungen, die ja quantitativ sehr viel unbedeutender und qualitativ durch Mangelsituationen sehr viel eher begründet und begründbar sind.

3.4 Defizitäre Sozialleistungen und Einrichtungen der Infrastruktur

Die öffentlichen Sozialleistungen und Einrichtungen der Infrastruktur decken die haushalterischen Bedarfe teilweise nur unzureichend ab. Die Privathaushalte sehen sich deshalb in einigen Fällen gezwungen, z.B. für die Betreuung von Kindern, alten oder kranken Menschen entsprechende Dienstleistungen im Rahmen von Schwarzarbeit oder Schattenwirtschaft in Anspruch zu nehmen. Gerade die informelle Ökonomie erscheint nach Jessen et al. aus sozialpolitischer Sicht als interessante Perspektive, um arbeitsmarkt- und sozialpolitische Probleme bewältigen zu können. „Informelle Ökonomie als Sparstrategie“ (1988: 12) oder als „neue Subsidiarität“ (Heinze/Olk 1984: 183). Von staatlicher Seite werden sozialpolitische Umorientierungen durchgeführt und Mängel bzw. Lücken im Versorgungssystem scheinbar hingenommen, obwohl sie zur Expansion von Schwarzarbeit – mit allen negativen Begleiterscheinungen – führen, weil der volkswirtschaftliche Schaden geringer erscheint, als die Aufwendungen, die für entsprechende Sozialleistungen oder zur Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur notwendig wären. Diese Situation, die als Förderung von informeller Ökonomie beschrieben wird, dient dazu, „neue Arbeitsformen in einer Gesellschaft zu schaffen für diejenigen, die durch die Mechanismen des Arbeitsmarktes strukturell von Erwerbsmöglichkeiten ausgeschlossen und damit auf eine depravierte und marginalisierte Lebensperspektive verwiesen sind“ (Häußermann et al. 1990: 87).

Reduzierte Lebensperspektiven scheinen für immer mehr Menschen zur Bedrohung zu werden. So auch für Herrn B., dessen Situation eine Tendenz beschreibt, die seit Mitte der achtziger Jahre bei der finanziellen Absicherung von Arbeitslosen gilt:

Der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld an den Arbeitslosen insgesamt hat ständig abgenommen. Weil sich aber die Zahl der Dauerarbeitslosen ständig erhöht hat, wächst die Gruppe der Arbeitslosenhilfebezieher. An Herrn B. läßt sich die allgemein wachsende Zahl von Arbeitslosen mit immer geringer werdenden Unterstützungsleistungen exemplifizieren, während die Zahl der Sozialhilfeempfänger unter den Arbeitslosen beständig steigt (vgl. Häußermann et al. 1990: 90).

Wegen eines mäßigen Schulabschlusses und fehlender Berufsausbildung ergeben sich auf dem Arbeitsmarkt manifeste Benachteiligungen für Herrn B. Aus Angst vor dem sozialen Abstieg hält er es deshalb für legitim, schwarz zu arbeiten, und das Sozialamt für keine Alternative: „Wenn ich's auf die Art und Weise vermeiden kann, überhaupt zum Sozialamt gehen zu müssen (...). Na gut, man kann sagen, es findet im Bereich der Illegalität statt, aber is immer noch besser als Sozialamt oder and're Dinge.“

Das gesellschaftliche Sein der Menschen bestimmt nach der Marxschen These ihr Bewußtsein, und so meint auch Herr B. folgerichtig: „Ja was biste denn in'ner materiellen Gesellschaft ohne Geld in den Taschen?“ Die strukturellen Bedingungen der

sozialen Lage von Herrn B. sind ausschlaggebend für die leidvolle Erfahrung, ohne ein entsprechendes Einkommen nicht über einen eher bescheidenen Lebensstandard hinauszukommen, sowie die Angst, als Sozialhilfeempfänger gar nicht mehr ‚dazuzugehören‘, sozial abzurutschen.

Diese Argumente sind es, die für die Schwarzarbeit bei gleichzeitigem Bezug von Sozialhilfe als Handlungsmotiv von Herrn B. festzuhalten bleiben. Es ist vermutlich nicht nur das Sozialamt als bürokratische Organisation, die davon abhält, es zu nutzen. Vielmehr tritt man dort als Bittsteller (durchaus mit Rechtsanspruch) auf, um ein ‚Almosen‘ zu erhalten, eine Transferzahlung ohne Gegenleistung. Wieviel redlicher ist es doch, durch eigener Hände Arbeitsleistung einen Gegenwert hierfür zu beziehen – und sei es durch Schwarzarbeit. Vielleicht ist das Ausmaß der Sozialschädlichkeit dieser Steuer- und Abgabenhinterziehung sogar geringer als die zustehende Sozialleistung. Dem Staat werden damit Kosten eingespart, und der Schwarzarbeiter hat in seiner subjektiven Bewertung eine sinnvolle Tätigkeit verrichtet, für die er legitimerweise pekuniär entschädigt wird.

Die bisher beschriebene Situation verschärft sich aufgrund der Ausländergesetze bei ausländischen Mitbürgern. Jenen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, wird die Arbeitserlaubnis verweigert, sie erhalten Sozialhilfe. Unsere Befunde belegen, daß die sozialstaatlichen Transferleistungen oft als nicht ausreichend und die Verweigerung der Arbeitserlaubnis als diskriminierend empfunden werden. Herr F. stellt z. B. für sein Umfeld fest: *„Es gibt zwar auch Deutsche, die das machen, aber Schwarzarbeit machen meistens Ausländer. Und in dem Sinne brauchen die Deutschen die Ausländer. Und parallel wollen sie nicht den Ausländern die gleichen Möglichkeiten einräumen, gleichen Status, rechtliche Lage usw. Die Schwarzarbeit ist eine sehr gute Lösung.“* Neben anderen Ausweichversuchen kann hier das Abzurutschen der Akteure in den informellen Arbeitsmarkt als systembedingte Abweichung konstatiert werden. Herr F. hält die Schwarzarbeit für eine Lösung, von der die Ausländer und der Staat profitieren: *„Einerseits kann man hier arbeiten, nicht verhungern, Geld sparen usw., andererseits wird man sozusagen nicht gleichgestellt. Die Deutschen bereichern sich an den Ausländern,“* denn, so Herr F., bei den von ihm ausgeübten Tätigkeiten handele es sich teilweise um sehr schwere körperliche Arbeit, die kaum jemand bereit sei zu machen. Herr F. ist der Ansicht, es finde hier eine Diskriminierung von Ausländern bei gleichzeitiger Exploitation statt. Ohne noch weitere ungünstige Lebensbedingungen für Ausländer zu bemühen, kann festgestellt werden, daß sich die allgemein ungünstige soziale Situation für Ausländer verschärft, die nicht legal arbeiten dürfen, auch wenn sie das wollten. Neben der objektiven Benachteiligung wirkt hier subjektiv die Diskriminierungsempfindung als Verstärker. Die Art der ausgeübten Schwarzarbeit bestätigt weitergehend diese Einstellung.

4. Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die Wirkungen auf die Wettbewerbssituation und auf die Produktions- bzw. Anbieterstruktur an offiziellen Märkten werden ambivalent gesehen: Aufgrund erheblicher

Kostenvorteile verursacht Schwarzarbeit einen nicht unerheblicher Umsatzverlust bei den offiziellen Anbietern. Dieser ist um so stärker ausgeprägt, als sich das Kosten- und Preisgefälle zugunsten von Schwarzarbeit darstellt. So schätzt der Zentralverband des Deutschen Handwerks die Umsatzausfälle seiner Mitglieder auf jährlich mindestens 90 Milliarden Mark (Lambrecht 1998).

Zunächst besteht kein Zweifel daran, daß die Schwarzarbeit ein ernstzunehmendes Problem darstellt: 548 Milliarden Mark, schätzt Oppermann (1998), seien in der Bundesrepublik allein 1997 so erwirtschaftet worden, 125 Milliarden Mark Steuerausfälle seien damit verbunden gewesen, die Schwarzarbeit sei zum Volkssport geworden. Für dieses Jahr wird sogar noch mit einer Umsatzsteigerung von 12 Milliarden Mark und einem Anwachsen der Steuerausfälle auf ca. 150 Milliarden DM gerechnet (DIE ZEIT 8.4.1998). Rund die Hälfte dieses Anstiegs wird nach Ansicht des Volkswirtschaftlers Friedrich Schneider auf die Anhebung der Mehrwertsteuer um ein Prozentpunkt im April dieses Jahres zurückzuführen sein (Schneider 1998).

Nicht zu unterschätzen sind auf der anderen Seite – als positiver Effekt und Nutzen der Schwarzarbeit und besonders der Schattenwirtschaft – die prosperierenden Auswirkungen auf den offiziellen Arbeitsmarkt, z. B. auf die Bau- und Heimwerkermärkte, deren Kunden sich zum überwiegenden Teil in diesem Rahmen betätigen dürften (vgl. zur These der zunehmenden Staats- und Marktintegration von informeller Ökonomie: Jessen et al. 1988: Kapitel 2). Die Baubranche, auch die Gastronomie und der Handel sind auf Schwarzarbeiter angewiesen, wenn sie den Personalbedarf auf dem offiziellen Arbeitsmarkt nicht decken können. Allein durch die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist der Bedarf an Geringverdienern immens gestiegen, obwohl der Gesetzgeber seine Zustimmung zu der Liberalisierung mit der allgemeinen Hoff-

nung verbunden hatte, dadurch neue Arbeitsplätze auf dem primären Arbeitsmarkt zu schaffen.

Diese Hoffnung konnte nur in Teilen verwirklicht werden, denn nach Aussagen des Hauptverbandes des deutschen Einzelhandels sind seitdem die Hälfte aller Stellen im Handel für sozialversicherungsfrei Beschäftigte geschaffen worden (vgl. DER SPIEGEL 1997, Nr. 44: 116). Die Unternehmen stellen demnach bevorzugt Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ein, die bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von maximal 15 Stunden monatlich nicht über 620,- DM verdienen. Die Anzahl der geringfügig Beschäftigten ist – sehr zum Ärger der Bundesregierung – von 1989 2,3 Millionen auf 1997 5,6 Millionen gestiegen (Daniels 1997: 27). Deshalb hatte die Union bereits im März 1997 beschlossen, „der erkennbaren Tendenz zur Umwandlung bisher sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur Umgehung der Sozialversicherungspflicht entgegenzuwirken“ (Daniels 1997: 27). Für Unternehmen und Beschäftigte rechnet sich eine solche steuerfreie Nebentätigkeit; für letztere besonders dann, wenn sie zusätzlich über einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz verfügen. Doch es gibt für geringfügig Beschäftigte auch Nachteile, wenn sie sich ausschließlich über ein solches Arbeits-

verhältnis finanzieren, wie z.B. Studenten, Schüler, alleinerziehende Mütter und Väter (die, oft wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten gezwungen sind, ein (zeitlich) geringfügiges Beschäftigungsverhältnis einzugehen und darüber hinaus Sozialhilfe beantragen), Hausfrauen und -männer, weil ihnen durch fehlende Sozialabgaben die soziale Absicherung entgeht.

Nachteile ergeben sich aber auch für die Staatskassen und die Sozialversicherungsträger, denen entsprechende Einnahmen fehlen. Eine in den letzten Monaten diskutierte Steuerpflicht für 620-Mark-Jobs wurde nicht eingeführt. Sie hätte vermutlich den Wegfall von Arbeitsplätzen in diesem Bereich oder das Abgleiten von Unternehmen und Beschäftigten in die Schwarzarbeit gefördert. Bei aller Berechtigung solcher Befürchtungen belegen unsere Untersuchungsergebnisse, daß schon die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung für illegale Praktiken genutzt wird. Die Einkommensgrenze ist schnell erreicht, und die darüber hinaus abgeleistete Arbeit wird immer dann schwarz bezahlt, wenn sich entweder keine weitere oder überhaupt keine Person für diese Teilzeittätigkeit findet, oder wenn der Arbeitgeber durch ein solches Arbeitsverhältnis Steuern einzusparen und vielleicht sogar Schwarzarbeit zu decken versucht. So erzählt Frau C. von dem Besitzer eines Imbisses, bei dem sie schwarz arbeitet: Als sie dort vor einigen Jahren anfang, war sie als geringfügig Beschäftigte gemeldet gewesen, ihr Verdienst lag allerdings mit 600,- DM monatlich immer über dem damaligen Satz. *„Aber angegeben hatte ich den Satz, den's damals war, 290 oder 390 Mark. (...) Also da wird 'ne Quittung unterschrieben, wenn 'Se so jemand haben wie ich, über 390 Mark im Monat und das war's.“*

Als positiver Effekt von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft kann die kompensatorische Funktion, besonders für jene einkommensschwachen Haushalte gelten, die auf eine preiswertere und für sie erschwingliche Alternative zu offiziellen Anbietern angewiesen sind. Experten vermuten, daß es sogar zu einer veritablen Rezession kommen könnte, wenn es tatsächlich gelänge, die Schwarzarbeit auf Null zu reduzieren, da sich viele den Hausbau oder Autoreparaturen nicht mehr leisten könnten. Außerdem wird durch den informellen Sektor der Bedarf an solchen handwerklichen Dienstleistungen gedeckt, deren Annahme offizielle Anbieter wegen des zu geringen Umfangs teilweise ablehnen, deren Durchführung für die Haushalte gleichwohl notwendig ist.

Übersehen wird in der öffentlichen Diskussion zum Teil auch, daß in den betroffenen Branchen unternehmerische Initiative, Kreativität und Innovation freigesetzt werden. Zudem führen, wie bereits erwähnt, die Aktivitäten auf dem sekundären Arbeitsmarkt auch zu erheblichen Entlastungswirkungen bei staatlich finanzierten Sozialleistungen. Natürlich werden bei der Schwarzarbeit Steuern und Sozialabgaben hinterzogen, aber, so Schneider, „mindestens 70 Prozent des schwarz verdienten Einkommens fließen sofort wieder in den offiziellen Kreislauf. Insofern ist Schwarzarbeit der stabilste Konjunkturfaktor in Deutschland“ (Schneider 1998).

Bei der Betrachtung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Konsequenzen durch Schwarzarbeit bleibt besonders die Strafwürdigkeit der illegalen, gewerbsmäßig betriebenen Form zu betonen. Durch organisierte Schwarzarbeit und illegalen Arbeitnehmerleih bereichern sich alle daran Beteiligten (Auftraggeber, Auftragnehmer

und die Durchführenden) auf Kosten der Solidargemeinschaft derer, die Steuern und Sozialabgaben entrichten. Die Verbreitung und Zunahme dieser ‚organisierten‘ Kriminalität stellen nach Ansicht der Regierenden eine Gefahr für die soziale Marktwirtschaft dar. Doch wie kann diesem Problem in der Zukunft begegnet werden? Härtere Strafen schrecken scheinbar nicht mehr ab, drohen doch Unternehmern, die bei illegaler Beschäftigung erwischt werden, bereits heute Geldstrafen bis zu einer Million Mark. Die Höhe des Strafmaßes allein reicht bekanntermaßen nicht aus, um normkonformes Verhalten zu erzwingen. Dies ist darin begründet, daß auf die Strafandrohung nicht die faktische Bestrafung als deterministische und logische Folge der abweichenden Handlung eintritt. „Viel bedeutsamer, als die angedrohte Sanktionierung ist einmal die tatsächliche Sanktionsbereitschaft und zum anderen die Wahrscheinlichkeit dafür, daß ein bestimmtes normabweichendes Verhalten tatsächlich sanktioniert wird“ (Lamnek 1996: 21, vgl. auch Haferkamp 1980: 30). (Sanktionshöhe x perzipierte Sanktionswahrscheinlichkeit = Handeln). Damit ist der Schwarzarbeit also nicht beizukommen. Vielmehr müssen die in den Interviews aufscheinenden Bedingungen geändert werden.

5. Fazit

Aus unseren Interviews ergibt sich, daß die Akteure teilweise mit abweichendem Verhalten auf das Divergieren von legitimen kulturellen Zielen und „der sozialstrukturell determinierten Verteilung der legitimen Mittel, die der Zielerreichung dienen sollen,“ reagieren (Lamnek 1996: 114). So haben neben dem „kulturellen“ auch das „ökonomische“ und das „soziale Kapital“ der Handelnden Einfluß auf deren objektive Möglichkeiten, die gesellschaftlich als erstrebenswert erachteten Ziele zu erreichen (vgl. Bourdieu 1982). Der Kapitalumfang in einer jeweils spezifischen gesellschaftlichen Position ist zwar durch die soziale Herkunft nicht völlig determiniert, gleichwohl setzt diese durch die spezifischen sozialstrukturellen Bedingungen einen, wenn auch sehr weit gefaßten, Rahmen für die Handlungsspielräume der Akteure. Die Realisierungschancen für Ziele wie Wohlstand, Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg sind unter anderem von Umfang und Struktur dieser Kapitalarten abhängig. Wie diese Ziele in einer dominant massenmedial geprägten Gesellschaft durch diese selbst beeinflußt werden, bleibt Hypothese. Ob und in wieweit Massenmedien die Wahrnehmung rechtlicher Normen und eine Legitimierung sozial devianter Verhaltensweisen beeinflussen, wird im Rahmen unseres Forschungsprojektes noch zu prüfen sein.

Die Interviews bestätigen im Sinne der Anomietheorie, daß es gerade dann zu abweichendem Verhalten kommt, wenn die als legitim definierten und akzeptierten kulturellen Ziele mit reduzierten Möglichkeiten des legalen Zugangs verbunden sind. Steigender Wohlstand oder die pure Subsistenzsicherung können in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit nicht mehr durch die offizielle Erwerbstätigkeit allein gesichert werden. Die wachsende Bedeutung zentraler individueller Werte wie Mit- und Selbstbestimmung, eine allgemein höhere Bildung und ein relativer Wohlstand führen

u.a. auch dazu, daß sich die Akteure gezwungen sehen, ihre Bedürfnisse auch dann zu befriedigen, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um dies auf legalem Wege zu tun. Die in den letzten Jahren beständig sinkende Erwerbsarbeitszeit, aber auch steigende Arbeitslosigkeit und verlängerte Ausbildungszeiten schaffen günstige Voraussetzungen für Schwarzarbeit. Durch ihre Ausübung oder Inanspruchnahme wird versucht, individuelle Ziele, wie z.B. Steigerung des Lebensstandards, Mithaltenkönnen in der „Erlebnis- und Freizeitgesellschaft“ (vgl. Schulze 1993; Scheuch 1972), zu verwirklichen, aber auch eine als ungerecht empfundene Steuer- und Abgabepolitik zu umgehen.

Es hat sich gezeigt, daß verschiedene Faktoren – das sind neben den objektiven Bedingungen, wie steigender Abgabenbelastung und verkürzter Erwerbsarbeitszeit, die Motivlagen der Akteure, die durch entsprechende Wertvorstellungen beeinflusst sind, sowie die situativen Bedingungen, auf die von den Handelnden reagiert werden muß – Einfluß darauf haben, ob schwarz gearbeitet wird oder nicht. Die Leistungen des staatlichen Solidarsystems nimmt man gegebenenfalls in Anspruch, ausschließlich darauf verlassen mag man sich immer weniger. Diejenigen, die von Arbeitslosigkeit betroffen und damit auf staatliche Transferleistung angewiesen sind, gelten als ‚Modernisierungsverlierer‘. Sie sind zunehmend weniger in der Lage, ihren Lebensunterhalt von Arbeitslosengeld, geschweige denn Arbeitslosenhilfe, zu bestreiten. Deshalb werden immer häufiger Wohngeld und Sozialhilfe als notwendige Ergänzungsleistungen in Anspruch genommen. In dieser ‚Modernisierungsfalle‘ sitzen nicht nur diejenigen, die aufgrund geringer Bildung den Anschluß auf dem Arbeitsmarkt verpassen, sondern auch immer mehr Frauen, ältere und jüngere Menschen sowie

ausländische Mitbürger und die Bewohner strukturschwacher Regionen. Der Versuch dieser Akteure, ihre prekäre ökonomische Situation durch Schwarzarbeit zu verbessern, bietet oft die einzige Chance, gerade jene Leistungen (partiell) in Anspruch zu nehmen, die ein modernes Leben kennzeichnen.

Die Normakzeptanz und in der Folge das Rechts- und Unrechtsbewußtsein der von uns Befragten wird besonders von solchen „strukturellen Zwängen“ und dem Wandel gesellschaftlicher Wertorientierungen beeinflusst. Darüber hinaus hat auch der Einbezug von Sanktionswahrscheinlichkeit und Sanktionsschwere Einfluß auf das nonkonforme Verhalten der Akteure. Für die Schwarzarbeit läßt sich demnach konstatieren: die höchste Strafandrohung nützt nichts, wenn die Normbrecher davon ausgehen, daß die Sanktionswahrscheinlichkeit gleich Null ist. Sie werden sich mit relativ rationalem Kalkül abweichend verhalten, weil die Wahrscheinlichkeit, entdeckt und bestraft zu werden, bei hohem (maximalem) Nutzen, als sehr gering eingeschätzt wird. Diese Beurteilung ist auch realitätsgerecht, denn Kontrollen sind wegen der angespannten finanziellen Lage der Finanzämter nicht flächendeckend durchzuführen.

Es hat den Anschein, als werde das Gemeinwesen durch Schwarzarbeit ökonomisch und moralisch allmählich ausgehöhlt. Der volkswirtschaftliche Schaden durch Schwarzarbeit in Form von Steuerausfällen steigt jährlich, gleichwohl zeigen sich auch positive Auswirkungen, etwa strukturbelebende Wirkungen für die Bau- und

Heimwerkermärkte. Eine kompensatorische Funktion nimmt die Schwarzarbeit in jenen Branchen ein, für die wegen schwieriger Bedingungen, wie Lohnhöhe, Arbeitszeiten, Schwere der Arbeit etc., nicht genügend Arbeitskräfte auf dem offiziellen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stellt die Inanspruchnahme von Schwarzarbeit besonders, allerdings nicht ausschließlich, für einkommensschwache Haushalte eine preiswerte Alternative gegenüber dem offiziellen Arbeitsmarkt dar. Doch trotz einer gewissen konjunkturstabilisierenden Bedeutung von Schwarzarbeit hallt der Ruf nach dem Umbau des Sozialstaates und schärferen Gesetzen durch alle Parteien. Politiker und Gesellschaftswissenschaftler diskutieren kontrovers, ob und wenn ja, wie hier Einhalt geboten werden kann und muß.

Manche fordern eine bewußte Wende zum Weniger, den aktiven Wohlstandsverzicht als Chance, neue Gestaltungsräume zu gewinnen (Ulrich 1997). Aber gerade diese Forderung macht andere, z.B. Richard Herzinger, mißtrauisch. Für ihn droht dadurch eine „Tyrannei des Gemeinns.“ Deshalb fordert er das „Bekenntnis zur egoistischen Gesellschaft,“ denn der Eigennutz hat nach seiner Ansicht eine eigene gesellschaftliche Produktivkraft (Herzinger 1997). Diese These entspricht auch den Vorstellungen von Klaus von Dohnanyi, der davon ausgeht, daß der Trieb zu rivalisieren und damit die Konkurrenz evolutionär tief in uns Menschen steckt (1997).

Keine rosigen Aussichten für die Solidargemeinschaft, aber eine Hoffnung bleibt, denn, so stellte Karl Otto Hondrich fest, es gibt eine „Dialektik der Individualisierung“. Jeder Trend werde heutzutage mit einem Gegentrend konfrontiert, wodurch immer neue Formen kollektiver Vereinbarungen hervorgebracht würden (1997:

14-25). Noch ist nicht entschieden, ob die Rivalität, die sich im Egoismus zeigen kann, über die gemeinwohlorientierte Gesellschaft siegen wird, oder ob wir in der Lage sein werden, die Individualität des einzelnen mit den Interessen der Gemeinschaft in Einklang zu bringen. An der Art und Weise, wie sich der vielerorts geforderte Umbau des Sozialstaates gestalten wird (in Form von strukturell verbesserten oder aber verschlechterten Bedingungen), kann derjenige eine Antwort darauf bekommen, der sich die Frage stellt, welche Werte für die deutsche Gesellschaft zu Beginn des nächsten Jahrtausends kennzeichnend sein werden.

Literatur

- Beck, U. /Beck-Gernsheim, E., 1993: Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. Zeitschrift für Soziologie 22/3: 178-187.
- Beck, U., 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P., 1982: Die feinen Unterschiede. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bolte, K. M., 1979: Leistung und Leistungsprinzip. Zur Konzeption, Wirklichkeit und Möglichkeit eines gesellschaftlichen Gestaltungsprinzips. Opladen: Leske + Budrich.
- Daniels, A., 1997: Aus dem Ruder gelaufen. DIE ZEIT, Nr. 43: 27.

- DER SPIEGEL, 1997: Das geht niemanden etwas an. Nr. 44: 40-49.
- DER SPIEGEL, 1997: Sprungbrett in den Arbeitsmarkt. Nr. 44: 116-118.
- DER SPIEGEL, 1997: Fehl-Steuer Ost. Nr. 46: 30-48.
- Deutscher Bundestag, 1979: Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Dritter Familienbericht, Drucksache 8/3121. Bonn: Heger.
- DIE ZEIT, 1998: Falsch gedacht, 08.04.1998.
- Haferkamp, H., 1980: Herrschaft und Strafrecht. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Häußermann, H./Lüsebrink, K./Petrowsky, W., 1990: Die Bedeutung von informeller Ökonomie und Eigenarbeit bei Dauerarbeitslosigkeit. S. 87-104 in: Heinze, R.G./Offe, C. (Hrsg.), Formen der Eigenarbeit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heinze, R.G./Olk, T., 1984: Sozialpolitische Steuerung: Von der Subsidiarität zum Korporatismus. S. 162-194 in: Glagow, M. (Hrsg.), Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität. Bielefeld: AJZ.
- Hepp, G., 1996: Wertewandel und Bürgergesellschaft. Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53/96: 3-12.
- Herzinger, R., 1997: Die Tyrannei des Gemeinsinns. Ein Bekenntnis zur egoistischen Gesellschaft. Berlin: Rowohlt.
- Hondrich, K. O., 1997: Gemeinschaftsbildung und Individualisierung in individuellen Beziehungen. Gewerkschaftliche Monatshefte 48/1: 14-25.
- Hradil, St., 1987: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen: Leske + Budrich.
- Inglehart, R., 1998: Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. Frankfurt/M: Campus.
- Jessen, J./Siebel, W./Siebel-Rebell, Ch./Walther, U.-J./Weyrather, I., 1988: Arbeit nach der Arbeit. Schattenwirtschaft. Wertewandel und Industriearbeit. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Klages, H., 1988: Wertedynamik. Über die Wandelbarkeit des Selbstverständlichen. Zürich: Edition Interforum.
- Klages, H., 1998: Werte und Wertewandel. S. 698-709 in: Schäfers, B./Zapf, E. (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen: Leske + Budrich.
- Lambrecht, M., 1998: Boom im Schatten. DIE WOCHE, Nr. 13 vom 27.03.1998.
- Lamnek, S., 1996: Theorien abweichenden Verhaltens. (6. Aufl.). München: UTB.
- Lamnek, S., 1997: Neue Theorien abweichenden Verhaltens. (2. Aufl.). München: UTB.
- Lamnek, S., 1998: Kriminalität. S. 382-393 in: Schäfers, B./Zapf, E. (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen: Leske + Budrich.
- Lautmann, R., 1969: Wert und Norm. Begriffsanalysen für die Soziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Merleau-Ponty, M., 1965: Phänomenologie der Wahrnehmung. Berlin: De Gruyter.
- Merton, R.K., 1985: Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. S. 147-171 in: Merton, R.K., Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie. (am. org. 1968). Frankfurt/M: Suhrkamp.

- Merton, R.K., 1995: Soziologische Theorie und soziale Struktur. (am. org. 1949). Berlin/N.Y.: De Gruyter.
- Oppermann, C., 1998: Volkssport Schwarzarbeit. DIE WOCHE, Nr. 13 vom 27.03.1998.
- Popitz, H., 1980: Die normative Konstruktion von Gesellschaft. Tübingen: J.B.C. Mohr
- Popitz, H., 1961: Soziale Normen. Europäisches Archiv für Soziologie 2: 185-198.
- Scheuch, E. K., 1972: Soziologie der Freizeit. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Schmid, G., 1998: Arbeitsmarkt und Beschäftigung. S. 22-34 in: Schäfers, B./Zapf, E. (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen: Leske + Budrich.
- Schneider, F., 1998: Preiswert und Kreativ. DIE WOCHE, Nr. 13 vom 27.03.1998.
- Schulze, G., 1993: Die Erlebnisgesellschaft. (4. Aufl.). Frankfurt/M.: Campus.
- Sitte, R., 1998: Der sogenannte teure Sozialstaat. Zur Entwicklung der Sozialleistungen und ihrer wettbewerbpolitischen Bedeutung. Gegenwartskunde 1: 15-29.
- Ulrich, B., 1997: Deutsch aber glücklich. Eine neue Politik in Zeiten der Knappheit. Berlin: Alexander Fest.
- Vester, M., 1993: Politische Kultur und sozialer Wandel. Lebensweltliche und politische Mentalitäten vor und nach der deutschen Vereinigung. Vortrag auf der wissenschaftlichen Konferenz der brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung: Die real-existierende postsozialistische Gesellschaft. Chancen und Hindernisse für eine demokratische politische Kultur, 14.-16.12.1993.
- von Dohnanyi, K., 1997: Die Politik ist lerngestört. DER SPIEGEL 47/1997: 132-135.
- Weber, M., 1951: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. (2. Aufl.). Tübingen: Mohr.
- Willke, G., 1998: Die Zukunft unserer Arbeit. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Hannover.

*Prof. Dr. Siegfried Lamnek, Katholische Universität Eichstätt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Soziologie II, 85071 Eichstätt.
E-mail: siegfried.lamnek@ku-eichstaett.de*

Dipl.-Soz. wiss. Gaby Olbrich, Katholische Universität Eichstätt, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Soziologie II, 85071 Eichstätt.